

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.
Nienthal 7
24321 Lütjenburg

Ort, Datum
Lütjenburg, 13.11.2015

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste

Auskunft erteilt:
Stefan Leyk
1. Vorsitzender
Tel.-Nr.: 04381-415210
E-Mail: info@eiszeitmuseum.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE23 2105 0170 0100 2066 63
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweck):

Holzmammut als Spielerlebnisangebot im Außenbereich des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3: Ganzheitliche Vermarktung - Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Siehe Anlage 1: Beschreibung der Fördermaßnahme

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Für die Weiterentwicklung der Dauerausstellung und des Außenbereichs, wird ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz verfolgt. Zur Ausstellung im Eiszeitmuseum gehört auch die Darstellung der kaltzeitlichen Tiere in Form von Präparaten und Nachbildungen. Diesen Ansatz möchte das Museum auch im Außenbereich erweitern. Hier bietet sich der ausgedehnte Vorplatzbereich in der unmittelbaren Umgebung an, um dort ein beispielbares Holzmammut in Originalgröße zu errichten.

Entwicklungsziele:

Der Erwerb eines beispielbaren Holzmammuts erweitert das Angebot der „HandsOn-Bereiche“ im Eiszeitmuseum und verknüpft und erweitert somit das Leitziel einer "Wissenschaft zum Anfassen" mit unmittelbaren körperlichen-sinnlichen Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen. Verstetigung der BNE-Arbeit im Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum

Wirkung der Maßnahme

Der Perspektivenwechsel und eine Erweiterung des Erlebnisraums als bedeutungsvolle Bestandteile der Bildungsarbeit im Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum. Spielmomente, Naturerfahrung und die pädagogische Konzeption münden in dieser Spielumwelt in einer Auseinandersetzung mit Lernerfahrungen. Eine sinnliche Erfahrung von Größe

und Ausprägung eiszeitlicher Großsäugetiere kann ermöglicht werden.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 14.600,- €.

6. Die Maßnahme soll am 01.02.2016 begonnen werden und am 30.06.2016 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 17.374,- Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 8.030,- €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 7.190,50 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

--

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Wirkung des Projektes	3	Mit dem Projekt werden lokale Wirkungen am Eiszeitmuseum erzielt. Es ist aber davon auszugehen, dass das Projekt überörtliche Wirkungen entfalten wird.
Förderung der Familienfreundlichkeit	2	Mit dem Projekt wird die Familienfreundlichkeit der in der Tourismusregion gestärkt.
Erreichte Punktezahl	5	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Ganzheitliche Vermarktung	5	Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, durch eine themenbezogene Angebotserweiterung die nachhaltige touristische Entwicklung der Region zu stärken.
Regionales Lernen	2	Das Projekt bezieht themenbezogene Bildungsaspekte mit ein.
Erreichte Punktzahl	7	
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktzahl	12
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	10

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
 AK Teilzeitbeschäftigte
 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind \geq 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele		
Indikator		Wert
Gepante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a		kwh / a.
IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele		
Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	gesicherte und geschaffene Angebote/Konzepte	1
Begründung Das Projekt ist dem Kernthema "Ganzheitliche Vermarktung - Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte" zuzuordnen und zählt ein in das oben genannte Teilziel "Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung".		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele		
Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1

Beschreibung der Fördermaßnahme

Im Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum werden die Verflechtungen von Klima, Landschaftsentwicklung, Tier- und Pflanzenwelt interdisziplinär betrachtet und dem Besucher präsentiert. Dabei spielen besonders die regionalgeographischen/regionalgeologischen aber auch die kulturellen Aspekte eine große Rolle. Im Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseum findet Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in vielen Bereichen eine aktive Anwendung. Der Perspektivenwechsel und eine Erweiterung des Erlebnisraums sind bedeutungsvolle Bestandteile der Bildungsarbeit. Eine beispielbare Holzmammutnachbildung im Außenbereich des Museums unterstützt die handlungsorientierte Konzeption im Museum. Das Schleswig-Holsteinische Eiszeitmuseum möchte so in seiner direkten Umgebung einen freien Raum zum Spielen, Entdecken, Erkunden und Sich-bewegen schaffen. Der Erwerb einer Holznachbildung erweitert das Angebot der „HandsOn-Bereiche“ im Eiszeitmuseum und verknüpft somit das Leitziel einer "Wissenschaft zum Anfassen" mit unmittelbaren körperlichen-sinnlichen Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen.

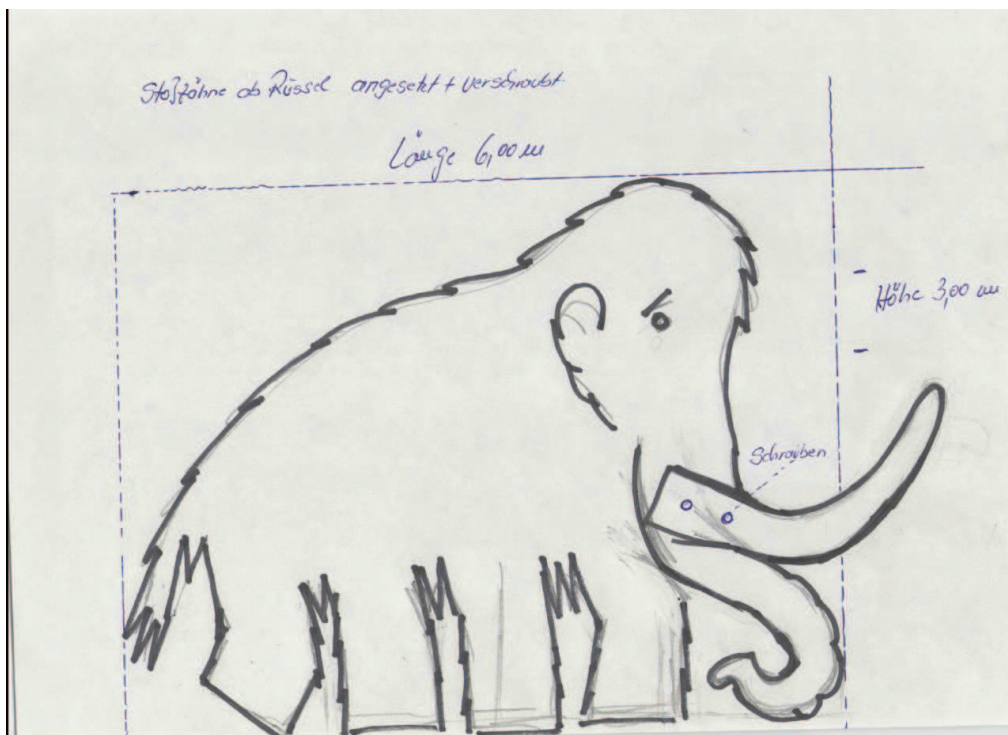


Fig. 1: Planungsskizze (Fa. Expo-Fauna). Länge ca. 6,0 m, Höhe ca. 3,0 m, Grundierung, Anstrich mit wetterfester Farbe, Mammut-Silhouette: braun, Stoßzähne: weiß



Fig. 2: Beispielmodell eines Holzmammuts (Fa. Quappen Holzbau)

Das bespielbare Holzmammut stellt einen zentralen Ausstellungspunkt im Außenbereich des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums dar. Thematisch sollen hier verschiedene Lebensraumdarstellungen der kaltzeitlichen Landschaftsentwicklung integriert werden. Die lebensgroße Nachbildung wird durch ihre Präsentation in einem 2014 angelegten Findlingsgarten realisiert, angepasst an eine pleistozäne Lebenswelt. In dieser naturnahen Spielumgebung können auch flachwüchsige Pflanzen der kühlen Regionen (z. B. Silberwurz, verschiedene Flechten, Hartriegelgewächse) einen idealen Rahmen schaffen und Kindern ein bewusstes Erleben der eiszeitlichen Landschaft bieten. Spielmomente, Naturerfahrung und die pädagogische Konzeption des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums münden so in dieser Spielumwelt in einer Auseinandersetzung mit Lernerfahrungen. Das Schleswig-Holsteinische Eiszeitmuseum möchte durch den Erwerb eines Holzmammuts, einen Rahmen einer Spielwelt schaffen, in der Kinder Größe und Ausprägung dieser eiszeitlichen Großsäugetiere sinnlich erfahren können. Großformatige Tafeln informieren dabei die Besucher über die Lebensumwelt wie z. B. Informationen zur Entwicklung und zum Leben der Mammuts und weiterer kaltzeitlicher Tiere oder die pflanzenökologische Entwicklung während der letzten Kaltzeit.

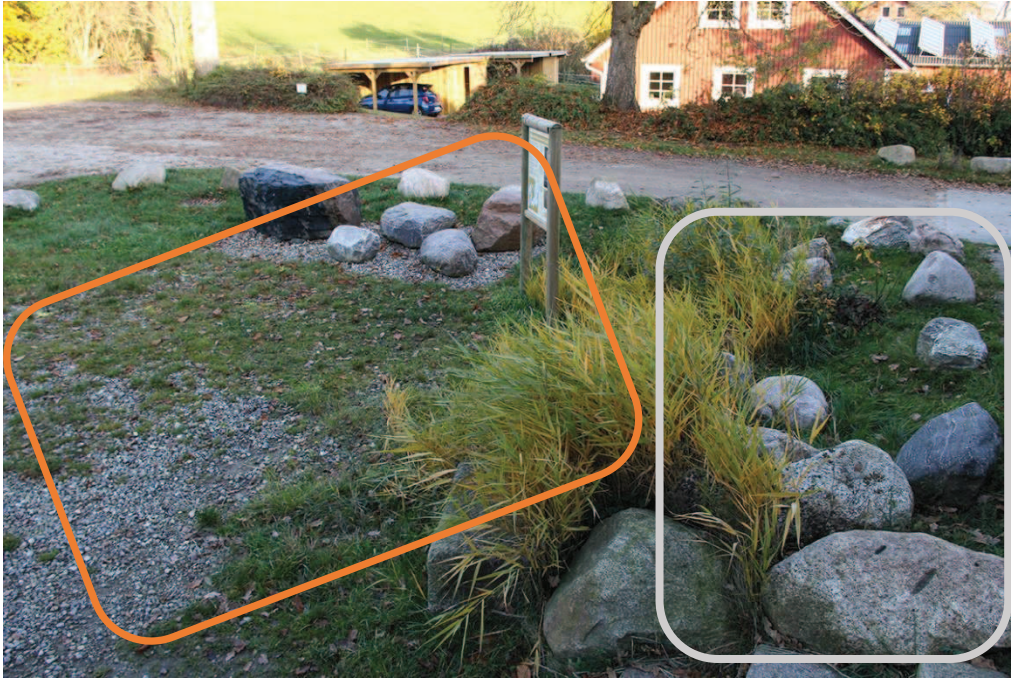


Fig. 3: Vorgesehener Bereich der natürlichen Spielumwelt im unmittelbaren Eingangsbereich des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums. Oranger Bereich: beispielbares Holzmammut, grauer Bereich: Bepflanzung mit kaltzeitlicher Vegetation und Ergänzung mit Gesteinen aus dem Findlingsgarten. Beide Aspekte der Spielumweltgestaltung erhalten eine Unterstützung durch entsprechende großformatige Erläuterungstafeln. Die Gestaltung und Umgestaltung der Fläche erfolgt nach TÜV-spezifischen Richtlinien und Vorgaben.

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
1. Spielkombination "Mammut"	12.800,00 €
2. Vorbereitung Untergrund und Auffüllung Bodenmaterial	800,00 €
3. Kaltzeitliche Pflanzen und Infotafeln	1.000,00 €
Zwischensumme	14.600,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	2.774,00 €
Zwischensumme	2.774,00 €
Gesamtkosten	17.374,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
 Personal
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2016	2017	2018
a) der förderfähigen Kosten	1.460,00 €	1.460,00 €		
1.) Eigenleistung 10%				
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	8.030,00 €	8.030,00 €		
davon 80% EU aus Grundbudget	6.424,00 €	6.424,00 €		
davon 20% aus nationalen öffentlichen Mitteln	1.606,00 €	1.606,00 €		
3.) Dritte 35% aus Mitteln der BINGO-Projektförderung S-H	5.110,00 €	5.110,00 €		
Zwischensumme	14.600,00 €	14.600,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	693,50 €	693,50 €		
2.) Dritte 75% aus Mitteln der BINGO-Projektförderung S-H	2.080,50 €	2.080,50 €		
Zwischensumme	2.774,00 €	2.774,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 1 zum Antrag vom 13.11.2015: Holzmammut als Spielerlebnisangebot im Außenbereich des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums

Gesamtfinanzierung	17.374,00 €	17.374,00 €	0,00 €	0,00€
---------------------------	--------------------	--------------------	---------------	--------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Holzmammut als Spielerlebnisangebot im Außenbereich des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums“
Antragsteller: Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum e. V.
Projektgesamtkosten (netto): 14.600,- EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 17.374,- EUR
Beantragte Förderquote: 55%
Beantragte Fördersumme: 8.030,- EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input checked="" type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	1, 3, 5, 7	3	
<p>Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7	0	
<p>Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:</p>	0, 3, 5, 7 1	0 0	
<p>Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 1, 4, 7	0	
<p>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	0	
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:</p>	0, 2, 4	2	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:	0-7	5	
Gesamtpunktzahl: *	69	12	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: